



K4K

Kompetenz für kommunale
Innovation + Digitalisierung eG

Beitrittspaket zur Mitgliedschaft

Die Inhouse-Gemeinschaft des
kommunalen Sektors

Inhalte

Genossenschaftsprofil.....	2
Beitrittsprozess.....	3
Rechtliche Aspekte der genossenschaftlichen Beteiligung.....	4
Musterformulierung Beschlussvorlage.....	6

Anlagen

Satzung

Beitrittserklärung

Kooperationsvereinbarung

K4K eG: Die interkommunale Genossenschaft

Die Digitalisierung hat sich in den Kommunen bereits weit verbreitet und verändert unseren Alltag in vielerlei Hinsicht: Von Homeoffice-Möglichkeiten, über smarte Ressourcennutzung bis hin zur Online-Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen. Die Digitalisierung spielt für das Leben in unserer kommunalen Gesellschaft eine bedeutende Rolle.

Trotz der zahlreichen Potenziale die durch innovative Lösungen bestehen, sehen sich die Kommunen mit vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert, die weit über die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinausgehen und in ihrer Komplexität eine ganzheitliche Betrachtung erfordern. Große Digitalisierungspotenziale konnten daher bislang nur teilweise in intelligente Organisationslösungen transformiert werden. Verschärft wird diese Situation durch den in vielen Kommunalverwaltungen bereits existierenden Fachkräfte- und Ressourcenmangel, der eine autonome Umsetzung digitaler Projekte begrenzt, verzögert oder verhindert.

In diesem Kontext wird die Bedeutung kommunaler Kooperationen und innovativer Lösungen besonders deutlich: Über die genossenschaftliche Organisation der K4K eG können Kommunen ihre begrenzten Ressourcen sinnvoll bündeln und auf eine gemeinschaftliche und spezialisierte Expertise zurückgreifen. Die Digitalisierung bedeutet für Kommunen Chance, Aufgabe und Herausforderung zugleich. Die Lösung liegt nicht allein in der Digitalisierung, sondern auch in der intelligenten Nutzung von Ressourcen und der zielgerichteten Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg.

Dr. Eckhard Weisel
(Gründer)

Maximilian Großmann
(Vorstand)

Genossenschaftsprofil



Zweck

Förderung der kommunalen Familie durch Innovation und Digitalisierung



Mitglieder

Zu 100 Prozent kommunale Mitglieder



Inhouse

Vergabefreie Beauftragung und interkommunale Zusammenarbeit

Vorteile der Mitgliedschaft

- Mitwirkung an kommunalen Innovations- und Digitalisierungsprojekten
- Nachnutzung bereits umgesetzter Projekte
- Kostenfreier Wissenspool
- Expertenpool für qualifizierte, individuelle Inhouse-Beratung nach Bedarf
- Genossenschaftlicher Förderauftrag durch Bündelung und Kostenteilung
- Beitrag zur Nachhaltigkeit des gesamten kommunalen Ökosystems

Alleinstellungsmerkmale

- Einzige bundesweit tätige kommunale Dienstleistungsgenossenschaft
- Vorteile durch Synergieeffekte im Mitgliederkreis
- Ausschreibungsfreie, flexible Inhouse-Beauftragung zur Eigenbedarfsdeckung

Kompetenzfelder

- Digitale Verwaltung und E-Government
- Umsetzung der Smart City Charta für Smart Regions, Cities und Villages
- Struktur- und Prozessoptimierung
- Datenschutz und IT-Sicherheit
- Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz
- Infrastruktur und Konnektivität

K4K-Planung bis 2025

- 100 kommunale Mitglieder deutschlandweit
- Interkommunale Projekte mit großer Tiefenwirkung im kommunalen Ökosystem
- Entwicklung skalierbarer Standardlösungen für die Mitglieder

Mitgliedschaft und Organe

- Beitritt mit einem Genossenschaftsanteil von 500,00 Euro, 1 Mitglied = 1 Stimme
- Aktuell 7 kommunale Mitglieder sowie 13 Absichtserklärungen im Beitrittsprozess
- Organe: Generalversammlung, Beirat/Aufsichtsrat und Vorstand (100 % kommunal)
- Beirat/Aufsichtsrat: Frank Dworsky, Reiner Gail
- Vorstand: Maximilian Großmann
- Prüfungsverband: PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e.V.

Beitrittsprozess



Terminvereinbarung mit der K4K

📍 Gerne bei Ihnen vor Ort und als individuelles Perspektivgespräch



Gremienbeschluss einholen

🔍 Siehe Musterformulierung auf Seite 6



Beteiligung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzeigen

🔍 Siehe Ausführungen auf Seite 4 und 5



Abschluss der Beitrittserklärung und der Kooperationsvereinbarung

📎 Als Anlagen dem Beitrittspaket beigelegt



Herzlich willkommen!

Rechtliche Aspekte der genossenschaftlichen Beteiligung

Selbstverwaltungsgarantie und Organisationshoheit

Die in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen das Recht ein, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die hiervon umfasste Organisationshoheit ermöglicht den Kommunen eine individuelle Entscheidung über die Art und Weise der organisatorischen Aufgabenerfüllung. Dies schließt die Möglichkeit ein, sich in einer genossenschaftlichen Struktur zu organisieren, um gemeinsame Ziele mit weiteren Kommunen zu verfolgen.

Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß der Legaldefinition des § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen grundsätzlich nur zulässig, soweit der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Des Weiteren gelten nach § 121 Abs. 2 Nr. 3 HGO Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs als nichtwirtschaftliche Betätigung. Unter dem Begriff des „Eigenbedarfs“ wird die Befriedigung der eigenen Geschäfts- und Verwaltungsbedürfnisse verstanden (vgl. *Rauber/Rupp/Stein*, HGO-Kommentar, Erl. 2.2.1 zu § 121 HGO).

Eine kommunale Kooperation zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten über die K4K eG sorgt für ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Verwaltungshandeln und trägt zu einer effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben bei. Die Einzahlungsverpflichtung ist auf einmalig 500,00 Euro zum Erwerb eines Geschäftsanteils begrenzt und eine Nachschussverpflichtung ist gemäß der Satzung ausgeschlossen. Mitglieder der Genossenschaft dürfen gemäß neuer Satzung nur Gebietskörperschaften aller Art sowie juristische Personen sein, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind. Aufgrund des genossenschaftlichen Zwecks zur Förderung der kommunalen Familie, der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Deckung des Eigenbedarfs nach § 121 Abs. 2 Nr. 3 HGO, handelt es sich bei der Beteiligung an der K4K eG um eine nichtwirtschaftliche Betätigung.

Genossenschaftliche Beteiligung

Nach § 122 Abs. 2 HGO ist für eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, Voraussetzung, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist und die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden und ein wichtiges Interesse der Kommune an der Beteiligung vorliegt.

Wie bereits im Abschnitt „Wirtschaftliche Betätigung“ ausgeführt, beträgt die Einzahlungsverpflichtung einmalig 500,00 Euro zum Erwerb eines Geschäftsanteils der K4K eG und eine Nachschussverpflichtung ist gemäß der Satzung ausgeschlossen. Insofern sind die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung auf einen der Leistungsfähigkeit der Kommune angemessenen Betrag begrenzt.

Der angemessene Einfluss der Kommune wird über die vollständige Besetzung von Organämtern durch die zur Vertretung befugten Personen der einzelnen Mitglieder als juristische Person des öffentlichen Rechts erreicht. Die K4K eG muss als eingetragene Genossenschaft neben den allgemeinen Anforderungen des Dritten Buches des HGB, die für Kaufleute gelten, auch die jeweiligen besonderen Anforderungen (§§ 264 ff. bzw. §§ 336 ff. HGB) beachten. Die kommunale Kooperation zur Gewährleistung eines nachhaltigen und ressourcenschonenden Verwaltungshandelns sowie die Effizienzsteigerung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben lassen zweifelsfrei auf ein wichtiges Interesse der Kommune schließen.

Anzeigepflicht

Der Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft ist nach § 127a Abs. 1 Nr. 3 HGO der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss hervorgehen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Beteiligung erfüllt sind.

In der schriftlichen Anzeige an die Aufsichtsbehörde dürfen gerne die vorstehenden Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung und genossenschaftlichen Beteiligung verwendet werden. Es wird empfohlen, der Anzeige den Gremienbeschluss zum Beitritt sowie die Satzung der K4K eG beizufügen.

Inhouse-Vergabe

Gemäß § 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) besteht für Kommunen die Möglichkeit, eine von ihnen verschiedene, rechtlich selbstständige juristische Person ohne vorherige Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens im Sinne der §§ 97 ff. GWB zu beauftragen, wenn die Kommune gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern über die juristische Person eine ähnliche Kontrolle wie über die eigene Dienststelle ausübt (z.B. Einfluss auf strategische Ziele und wesentliche Entscheidungen), die Tätigkeit der juristischen Person zu mehr als 80 Prozent der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen sie von den öffentlichen Auftraggebern oder von einer anderen juristischen Person, die von diesen kontrolliert wird, betraut wurde und an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht.

✓ Bedingung 1

Die Satzung gewährleistet Stimm- und Mitwirkungsrechte unserer Mitglieder

✓ Bedingung 2

Die Dienstleistungen werden ausschließlich für unsere eigenen Mitglieder erbracht

✓ Bedingung 3

Die K4K eG hat ausschließlich Mitglieder der öffentlichen Hand

Über die Generalversammlung, die Stimmrechte sowie die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Organämtern werden den Mitgliedern maßgebliche Einflussmöglichkeiten auf die Genossenschaft gegeben. Die Genossenschaft ist darüber hinaus ausschließlich für ihre rein kommunalen Mitglieder tätig. Hiermit erfüllt die K4K eG die Voraussetzungen der sog. „Inhouse-Vergabe“ nach § 108 GWB und der Ausnahmen bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit.

Musterformulierung Beschlussvorlage

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis / Die Stadt / Die Gemeinde XY tritt der K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 Euro bei.

Begründung:

Die K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG ist ein interkommunales Kooperationsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Ihre Mitglieder sind kommunale Gebietskörperschaften aller Art sowie öffentlich-rechtliche Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaften beteiligt sind (z.B. Anstalt öffentlichen Rechts).

Über den Beitritt zur K4K eG steht den Mitgliedern eine umfangreiche, neutrale und gebündelte Expertise auf dem Gebiet kommunaler Innovation und Digitalisierung zur Verfügung. Die Mitglieder können individuell und bedarfsgerecht die K4K eG beauftragen. Im Zuge der Inhouse-Dienstleistungen und der Inhouse-Vergabe ergeben sich für die Mitglieder zahlreiche Vorteile der Ressourceneinsparung.

Zur Förderung kommunaler Synergien kann das Knowhow der K4K eG aus durchgeführten Projekten von allen Mitgliedern kostenfrei genutzt werden. Besonders wichtig ist die Unterstützung der K4K eG bei gemeinsamen Projekten der Mitglieder zur Schaffung interkommunaler und innovativer Digitalisierungslösungen, die als Standard von den Mitgliedern einzeln oder gemeinschaftlich eingesetzt werden können.

1. Über die K4K eG:

Das Ziel der K4K eG ist die Förderung der Mitglieder der kommunalen Familie durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Darunter fallen die Erbringung von Beratungs- und Organisations-Dienstleistungen für Mitglieder, die Betreuung der Mitglieder in allen betriebswirtschaftlichen Fragen inkl. Projektleitung und -steuerung, Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende der Mitglieder, die Bereitstellung von IT-Support für Mitglieder sowie die interimsmäßige Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Damit ist für die vielfältigen Herausforderungen, denen die öffentliche Verwaltung heute gegenübersteht, ein umfangreiches Beratungsangebot geschaffen.

Mitglieder der Genossenschaft sind nur Gebietskörperschaften aller Art sowie juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind. Die aktuelle Mitgliederliste wird auf Wunsch zugeschickt.

Die eingetragene Genossenschaft wurde am 29. Januar 2016 in Wetzlar gegründet und wird von ehrenamtlichen kommunalen Vertretern sowie einer schlanken, kostengünstigen Verwaltung geführt. Die K4K eG leitet und koordiniert die Projektarbeit ihres Expertenteams, das die einzelnen Kompetenzfelder für die Beratung der kommunalen Mitglieder abdeckt.

2. Beteiligung an der K4K eG:

Mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils erlangt *der Landkreis / die Stadt / die Gemeinde XY* die vollumfängliche Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

Die „Angelegenheiten der Genossenschaft“ sind in § 30 der Satzung beschrieben und beinhalten z.B. die Änderung der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Beirats.

Die Kosten der Mitgliedschaft (Erwerb eines Geschäftsanteils) belaufen sich auf einmalig 500,00 Euro. Darüber hinaus kann sich ein Mitglied freiwillig mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Unterjährige Folge- und Betriebskosten, die sich aus der Beteiligung selbst ergeben könnten (Verwaltungskosten o. ä.), werden nicht auf die Mitglieder umgelegt.

3. Inhouse-Beauftragung:

Die Beauftragung der K4K eG erfolgt individuell durch ihre Genossenschaftsmitglieder auf zivilvertraglicher Basis im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

4. Hauptargumente für eine Beteiligung an der K4K eG:

a. Ausschreibungsfreie Beauftragung:

Die Genossenschaftsmitglieder der K4K eG können die K4K eG ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden erfüllt.

b. Flexible Beauftragung:

Die Genossenschaftsmitglieder können einzeln oder gemeinsam im Rahmen der Inhouse-Vergabe flexibel und einfach Aufträge an die K4K eG erteilen und diese in Abstimmung mit der K4K eG im weiteren Verlauf der Projekte an ihre Bedürfnisse anpassen. Zusätzlich können bereits durch andere Mitglieder über die K4K eG umgesetzte Projekte nachgenutzt werden.

c. Spezialisierung auf Dienstleistungen für die öffentliche Hand:

Aufgabe der K4K eG ist die Ausführung von Dienstleistungen ausschließlich für ihre Mitglieder des kommunalen Sektors. Die Spezialisierung auf die kommunale Innovation und Digitalisierung stellt einen wachsenden Erfahrungsschatz zu öffentlichen Vorhaben sicher. Die K4K eG kann damit den besonderen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber an die horizontale und vertikale interkommunale Kooperation gerecht werden.

d. Geringer Verwaltungsaufwand:

Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beteiligung an der K4K eG verbunden ist, wird für die Mitglieder möglichst geringgehalten. Zeitaufwand entsteht lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Generalversammlung (vgl. §§ 26 ff. der Satzung) sowie ggf. mit der Wahrnehmung sonstiger Genossenschaftsrechte.



K4K eG

Telefon: 06441-928820, E-Mail: info@k4k-eg.de

Homepage: www.k4k-eg.de

Laufdorfer Weg 4, 35578 Wetzlar

Genossenschaftsregister Wetzlar GenR Nr. 329